

Checkliste zur Einschreibung – Bachelorstudiengänge

Zur Einschreibung an der Hochschule Bielefeld (HSBI) muss uns eine **digitale Meldung einer Krankenkasse*** vorliegen:

Kontaktieren Sie hierfür bitte Ihre Krankenkasse und teilen Sie dieser mit, dass Sie sich an der Hochschule Bielefeld einschreiben lassen möchten. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die „ITSG-Nummer“ der HSBI. Diese lautet: **H0000051**. Anschließend übermittelt uns Ihre Krankenkasse digital Ihre Versicherungsdaten (**M 10 Meldung – Krankenversicherungsnachweis erforderlich**).

Sollten Sie privatversichert sein, kontaktieren Sie bitte ebenfalls eine gesetzliche Krankenversicherung und bitten Sie diese, uns die entsprechende Befreiungsbestätigung (M 10 Meldung – Krankenversicherungsnachweis nicht erforderlich) digital mitzuteilen.

Die Versichertenkarte oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung sind nicht ausreichend. Ohne die digitale Bestätigung Ihrer Krankenversicherung können Sie nicht eingeschrieben werden.

Weiterhin sind folgende Unterlagen, nach erfolgter Zulassung, im Rahmen der Online-Immatrikulation im Bewerbungsportal unter dem Menüpunkt „Einschreibungsunterlagen hochladen“ hochzuladen. An dieser Stelle werden Ihnen die für Ihren Studiengang relevanten Unterlagen angezeigt. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen amtlich beglaubigte Kopien von Dokumenten nachzufordern:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung**** (z.B. Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis)
Für Bewerber*innen mit Fachhochschulreife: Nachweis über den schulischen und praktischen Teil der Fachhochschulreife (Ausbildung oder gelenktes Praktikum mit Abschluss; mit einem Nachweis nur über den schulischen Teil der Fachhochschulreife ist kein Studium möglich).

Wenn der praktische Teil noch nicht vorliegt: Die Einschreibung kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Nachweise bis spätestens zum 30.09. (Wintersemester) bzw. 31.03. (Sommersemester) nachgereicht werden. Laden Sie in diesem Fall bitte zur Wahrung der Immatrikulationsfrist eine Vorabbescheinigung hoch aus der hervorgeht, wann Sie den praktischen Teil voraussichtlich erwerben werden.

- Amtlicher Lichtbildausweis** (Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises)
- Nachweis über einen abgeleisteten Dienst** (z. B. Wehr- oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr), sofern Sie diesen Dienst bei der Onlinebewerbung angegeben haben (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen). Mustervorlage [hier](#).

Wenn die Bescheinigung noch nicht vorliegt: Die Einschreibung kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Nachweise bis spätestens zum 30.09. (Wintersemester) bzw. 31.03. (Sommersemester) nachgereicht werden. Laden Sie in diesem Fall bitte zur Wahrung der Immatrikulationsfrist eine Vorabbescheinigung hoch aus der hervorgeht, wann Sie den Dienst begonnen haben und voraussichtlich abschließen werden.

Checkliste zur Einschreibung – Bachelorstudiengänge

- Nachweis der studiengangsbezogenen Berufsausbildung**, sofern Sie diese bei der Onlinebewerbung angegeben haben (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)

Wenn die Bescheinigung noch nicht vorliegt: Die Einschreibung kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Nachweise bis spätestens zum 30.09. (Wintersemester) bzw. 31.03. (Sommersemester) nachgereicht werden. Laden Sie in diesem Fall bitte zur Wahrung der Immatrikulationsfrist eine Vorabbescheinigung hoch aus der hervorgeht, wann Sie die Ausbildung voraussichtlich abschließen werden.

- Aktueller, tabellarischer **Lebenslauf** (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)
- Sofern Sie sich für ein Zweitstudium einschreiben lassen wollen: **Zeugnis** über das abgeschlossene **Erststudium****
- Für Studiengänge mit einer Eignungsprüfung: **Zeugnis der bestandenen Eignungsprüfung**** (für den Studiengang Gestaltung muss die Studienrichtung eindeutig aus dem Zeugnis der Eignungsprüfung hervorgehen)
- Für Studiengänge, bei denen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt wird: **Ausbildungszeugnis****
- Für Studiengänge, bei denen ein Praktikum (Grundpraktikum/Fachpraktikum/Vorpraktikum) vorausgesetzt wird: **Praktikumsnachweis/Praktikumszeugnis****
- Für den Studiengang International Studies in Management: **Nachweis** über die erforderlichen **Sprachkenntnisse**** (siehe Punkt „Zugangsvoraussetzungen“)
- Für den Studiengang Pflege (ausbildungsintegriert): **Ausbildungsvertrag** mit Kooperationspartner, Aktuelles, **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**, **Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung** und eine **Bescheinigung über den Impfschutz gegen Masern**
- Für die Studiengänge Gesundheit (Pflege, kooperativ) und Gesundheit (Therapie, kooperativ): **Ausbildungsvertrag** mit einer kooperierenden Einrichtung (Pflege-, bzw. Therapieschule) und **Empfehlungsschreiben** der Ausbildungsstätte
- Für den Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft (praxisintegriert): **Vertrag** mit einem der beiden kooperierenden **Praxiszentren** für angewandte Hebammenwissenschaft in Paderborn oder Minden

Checkliste zur Einschreibung – Bachelorstudiengänge

- Für minderjährige Bewerber*innen: **Einwilligungserklärung** der Eltern (Vorlage auf unserer [Website](#))
 - Nachweis studiengangsbezogener Auslandsaufenthalte^{***} („**Certificate of stay**“), sofern Sie entsprechende Angaben hierzu in der Online-Immatrikulation gemacht haben
 - Sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren: Eine **Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule^{**}** mit Angabe der bisher insgesamt studierten Hochschulsemester und Urlaubssemester (nicht notwendig, sofern die HSBI Ihre letzte Hochschule war)
 - Sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule, in dem gleichen Studiengang für den Sie sich an der HSBI bewerben, eingeschrieben sind bzw. waren: Eine **aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der letzten Hochschule(n)^{**}** – (nicht für Studienzeiten an unserer Hochschule)
 - Bei einem internen Studiengangwechsel an der HSBI: Bitte reichen Sie das Ihren **Studierendenausweis im Original** beim Studierendenservice ein, sofern Ihnen dieser nach der Rückmeldung bereits zugeschickt wurde, damit dieser ausgetauscht werden kann; gilt nicht für die CampusCard: Bitte validieren Sie diese nach erfolgtem Wechsel neu
- * Nicht erforderlich, wenn Sie im Vorsemester bereits an der HSBI eingeschrieben sind und hier bisher nicht exmatrikuliert wurden
- ** Nicht erforderlich, wenn Sie das Dokument bereits bei der Bewerbung hochgeladen haben (z.B. bei Bewerbungen für höhere Fachsemester)
- *** Nicht erforderlich, wenn sie den Auslandsaufenthalt im Rahmen Ihres Studiums an der HSBI absolviert haben

Nach dem Hochladen der genannten Unterlagen sollten Sie regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung im Portal überprüfen. Aktualisierungen werden hier durch den Studierendenservice für Sie vermerkt.

Wir bitten Sie daher, von persönlichen Nachfragen zu Ihrem Bearbeitungsstand abzusehen.